Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1864

101 (29.4.1864)

Visual Library

Beilage zu Nr. 101 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 29. April 1864.

Deutschland.

Kiel, 25. Apr. Mit dem gestrigen Abendzug traf der Feldmarschall v. Wrangel hier ein und ward am Bahnhof von dem Divisionsgeneral v. Tümpling und dem Offizierkorps empfangen. Auch Magistrat und Stadtverordnete hatten sich eingefunden, und Senator Volckmar begrüßte den greisen Helden mit einer kurzen Anrede und einem Hoch, das der Feldmarschall, in herzlicher Weise für den freundlichen Empfang dankend, erwiederte, wo er zum Schluß zu einem Hoch auf die verbündeten Monarchen aufforderte. Heute früh reiste der Feldmarschall nach Fehmarn in Begleitung des Generalleutnants v. Tümpling, wird indeß schon morgen von dort zurückkehren, die hiesigen Truppen inspiziren, und Friedrichsort besuchen. — Gestern traf auch der Kriegsminister v. Roon hier ein. Derselbe reist heute wieder nach Berlin ab, nachdem er Vormittags auf dem kleinen Hafendampfer „Kiel" eine Tour nach der Feste Friedrichsort gemacht hat. — Mit dem gestrigen Abendzug langte die Regimentsmusik des Leibregiments Nr. 8 hier an unter dem berühmt gewordenen Musikdirektor Pieske, unter dessen Leitung während des Sturmes auf die Düppeler Höhen 120 Militärhautboisten auf der Brustwehr der Parallele den Hohenfriedberger Marsch spielten.

Stralsund, 24. Apr. Ueber das schon gemeldete Seegefecht schreibt man der „N. Pr. Ztg.": Seit mehreren Wochen lag die dänische Fregatte „Tordenskiold" von 34 Kanonen und 200 Pferdekraft am nördlichen Ausgange des Strelasundes. Derselben gegenüber war seit dem 7. April die zweite Division preußischer Dampf-Kanonenboote, bestehend aus 5 Fahrzeugen, unter dem Leutnant zur See 1. Klasse Arndt bei der Lootsenstation Posthaus auf Wittow aufgestellt. Obgleich die letzteren nur 10 Kanonen in den Kampf bringen konnten, so wich der Däne dennoch jedem Gefechte aus, indem er bei Ansteuern unserer Kanonenboote so schnell floh, daß er nicht eingeholt werden konnte. Gestern Vormittag kam Se. Königl. Hoh. der Prinz-Admiral Adalbert mit der „Grille" von Swinemünde und fuhr Nachmittags 3 Uhr von dort nach dem Posthause, wobei er die Zahl der Kanonenboote auf neun verstärkte. Heute um 12 Uhr 50 Minuten engagirte sich ein Gefecht, bei welchem der „Tordenskiold" wieder so schnell floh, daß die Kanonenboote ihn nicht einholen konnten; allein die „Grille", nur mit 3 leichten Geschützen bewaffnet, erreichte ihn und brachte ihn zum Kampf. Der Däne that 150 bis 200 Schuß, die „Grille" 26 Schuß, davon 3 sichtbare Treffer, von denen einer den Mast in Brand setzte, welcher aber gelöscht wurde. Die „Grille", unbeschädigt, ist nach der Höhe des Dornbusch auf Hiddensee zurückgekehrt im offenen Fahrwasser, während die Kanonenboote bei Seehof binnen sind.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Apr. Die „Berl. Ztg." gibt in ihrer französischen Revue den Gesammtverlust der Dänen am 18. d. M. auf 4000 Mann an; 1200 von diesen sind getödtet oder verwundet worden, unter den Letzteren befinden sich an 100 Offiziere. Der Rest, also 2800 Mann, sind gefangen genommen worden. — Vier dänische Regimenter sollen (nach der „Fyens Avis") am 19. in Faaborg angekommen sein. Es sollen von ihnen nur 30 Offiziere, 75 Unteroffiziere und 1800 Mann übrig sein. Die 1. Brigade, aus dem 2. und 22. Regiment bestehend, hat ihren Kommandeur und eine so große Anzahl Unteroffiziere und Gemeine verloren, daß beschlossen worden ist, das 2. Regiment mit dem 9. und das 22. Regiment mit dem 20. zu verschmelzen. Die Abtheilungen sollen in Odense aufs neue formirt und durch Mannschaft der kürzlich ausgebildeten Rekrutenschule verstärkt werden.

In der „Berl. Ztg." wird Klage darüber geführt, daß deutsche Schiffe scheinbar an russische Unterthanen verkauft werden und dann unter russischer Flagge und mit russischen Papieren versehen Handel treiben, ohne daran von der russischen Regierung verhindert zu werden. Das Blatt weist auf das Vorgehen Frankreichs in einem ähnlichen Falle (14. März 1854 gegen das russische Schiff „Weljet", das an die dänische Regierung verkauft und von der französischen saisirt werdon ist) hin und fordert die russische Regierung auf, diesem Verfahren Einhalt zu thun, widrigenfalls es der dänischen Regierung nicht zu verdenken sei, wenn sie die unter solchen Umständen verkauften Schiffe aufbringen lasse.

Rußland und Polen.

— Folgender Tagsbefehl wurde an die Truppen im Königreich Polen erlassen:

Der Hr. Statthalter hat, in Anbetracht, daß die Unruhen im Königreich Polen sich bedeutend vermindert haben und die Ordnung wiederkehrt, angeordnet, daß diejenigen Personen, welche zur Zeit der Unruhen bei den Truppen vor Verfolgungen Zuflucht suchten, jetzt wieder in ihre gewöhnlichen Wohnorte versetzt werden. Vom 13. Mai an sind solchen Individuen keine Geldunterstützung und kein Quartier mehr anzuweisen. Auf die Wünsche der Flüchtlinge ist bei der Wahl des Aufenthaltsorts Rücksicht zu nehmen. Befinden sich Truppen in einem solchen, so haben diese ihnen Schutz — aber sonst keine Unterstützung — zu gewähren. In Orten, wo sich keine Garnison befindet, müssen die Einwohner für die Sicherheit der erwähnten Personen garantiren. Diejenigen von ihnen, welche Beschäftigung in den Anstalten der Regierung suchen, können solche in den drei Festungen des Königreichs finden.

Von der polnischen Grenze, 22. Apr. (Ostsee-Ztg.) Der durch seine kühnen Guerillazüge bekannte Insurgentenführer Rudowski, der sich den ganzen Winter hindurch im Sandomir'schen den fast unablässigen Verfolgungen der Russen gegenüber zu behaupten gewußt hat, ist am 10. d. in einem Gefecht von den Russen gefangen genommen und einige Tage darauf in Kielce kriegsrechtlich gehängt worden. Mit ihm hat der Aufstand im Sandomir'schen seine letzte Stütze verloren.

Großbritannien.

* **London**, 25. Apr. Die streitige „Alexandra" wird heute von der Regierung in aller Form ausgefolgt werden. Der richterliche Ausspruch, der nun durch alle Instanzen bestätigt worden ist, läßt ihr keine andere Wahl. Die großen Kosten, welche ihr der Prozeß verursacht hat, braucht sie jedoch nicht zu bedauern, wenn es ihr nur gelungen ist, die amerikanische Regierung von ihrem guten Willen zu überzeugen.

Wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, so schifft sich Garibaldi morgen früh in der kleinen Bucht Loow (in Cornwall) auf des Herzogs von Sutherland Yacht „Ondine" ein, um nach Caprera zurückzukehren. Samstag blieb er bis zum Abend Gast der verwittweten Herzogin von Sutherland in Cliefdenhouse. Im Lauf des Tages hatte er mit seiner Wirthin, der Herzogin von Argyll, und einigen befreundeten Herren einen Ausflug nach dem nahegelegenen Park von Windsor unternommen, um diesen und die an denselben grenzenden, vom sel. Prinzen Albert angelegten Musterwirthschaften zu besichtigen. Von Meilen in der Runde kamen Leute zugeströmt, um ihn zu sehen, und wo er sich zeigte, ward ihm ein nicht minder begeisterter Empfang als in der Hauptstadt. Pächter aus der Umgegend baten ihn, einen Dampfpflug als Andenken mit nach Caprera zu nehmen; er aber lehnte die Gabe dankbar ab, denn seine eigene Wirthschaft bedecke nicht 25 Morgen Landes und bedürfe somit keiner Dampfkraft zur Bebauung; dem andern Theil von Caprera aber, der nichts als Felsen sei, werde, wie er lächelnd hinzufügte, die gesammte Dampfkraft Englands nimmer frommen. Von Cliefdenhouse begibt sich der General, wie bereits gemeldet, zu seinem Freund, dem Obersten Peard, nach Penguite in Cornwall und von dort zu Schiff.

In den heutigen Blättern werden die Adressen veröffentlicht, welche ihm zum Abschied aus Manchester, Liverpool und vielen andern Städten des Landes zugeschickt worden sind. Auch ein Brief des Arztes Fergusson an den Herzog von Sutherland, offenbar geschrieben, um den Verdacht des Publikums, daß Garibaldi's Abreise durch die Regierung veranlaßt worden sei, zu beschwichtigen. Sonderbarer Weise gesteht Dr. Fergusson in dieser Zuschrift, daß Garibaldi ihm wenige Stunden vor seiner Abreise erklärt hätte, daß er sich eben so wohl befinde, wie am ersten Tag seiner Ankunft in England; Dr. Fergusson aber, der es besser verstehen muß, als sein Patient, versichert, derselbe sei schwach und angegriffen gewesen. Auch ein Brief Garibaldi's an Louis Blanc geht heute durch die Blätter. Es wird in demselben der französischen Demokratie, und ganz besonders der Flüchtlingspartei, die Anerkennung gezollt, daß sie keinen Theil habe an der permanenten Okkupation Roms und den sonstigen Intriguen der französischen Regierung zur Verhinderung der vollständigen Einigung Italiens.

Badischer Landtag.

† Karlsruhe, 25. Apr. 10. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer.

Unter dem Vorsitz des durchlauchtigsten Präsidenten, Sr. Großh. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Baden. (Schluß.)

Vom Präsidium wird sodann angezeigt, daß Frhr. v. Schilling und Frhr. v. Gemmingen sich Krankheits halber entschuldigt haben; ferner daß folgende Petitionen eingekommen sind:

1) Petition des Gemeinderaths der Stadt Sinsheim, die Anlage eines Schienengeleises über Rappenau-Sinsheim-Meckesheim betr.

2) Petition des erzbischöflichen Domkapitels in Freiburg, die Zusammensetzung der Ersten Kammer betr.

Das Sekretariat übergibt

eine Petition der Gemeinde Kirchzarten, den Bau einer Dreisam- oder Höllenthalbahn betr.

Weitere Petitionen werden übergeben von

Prälat Holtzmann: von den Gemeinden Hinterstraß und St. Märgen in gleichem Betreff;

von Faller: von den Gemeinden Breitnau, Eisenbach, Neuenburg, Schollach, Schluchsee, Schwarzenbach, Steig, Oberbränd, Urach, in gleichem Betreff;

von Gemeinden des Wutachthals und südlichen Schwarzwaldes, den Bau einer Verbindungsbahn von Stühlingen über Schleitheim nach Beringen zum Anschluß an die badische Staatsbahn betr.

Der Tagesordnung gemäß schreitet hierauf das Haus zur Berathung des Berichts des Frhrn. v. Göler über die Nachweisungen der in den Jahren 1861 und 1862 eingegangenen Staatsgelder und deren Verwendung, und beschließt, ohne Diskussion, der Adresse der Zweiten Kammer vom 7. März d. J. beizutreten.

Hierauf kommt zur Berathung der Bericht des Frhrn. v. Türckheim über den Gesetzentwurf, den Bau einer Eisenbahn von Dinglingen nach Lahr betr. Das Gesetz wurde, nachdem in kurzer Besprechung derselbe Wunsch laut geworden, wie ihn auch die Zweite Kammer ausgesprochen hatte und von der Regierung die gleiche Zusage gegeben worden war, einstimmig angenommen.

Bei der hierauf erfolgenden Berathung des Berichts des Ministerialraths Dr. Jolly über den Gesetzentwurf, die Gerichtsbarkeit und das Verfahren in Polizeistrafsachen betreffend, entwickelt in der allgemeinen Diskussion Oberhofgerichtsadvokat Dr. Bertheau die Gründe, welche für die Uebertragung der Voruntersuchung an die Gerichte sprächen. Er anerkennt, daß allerdings nicht unerhebliche Gründe auch für die entgegengesetzte Ansicht sich geltend machen lassen und unterläßt es, einen Gegenantrag zu stellen, nachdem die Zweite Kammer, die Regierung und die Mehrheit der Kommission sich für die Uebertragung der Voruntersuchung an die Polizeibehörde bereits ausgesprochen.

Ministerialrath Dr. Jolly und Staatsminister Dr. Stabel bekämpfen die vom Vorredner angeführten Bedenken.

In der Spezialdiskussion beantragt Geheimerrath Dr. Bluntschli eine andere Fassung des §. 1.

§. 1 wird nach längerer Besprechung zwischen den HH. Geh. Rath Dr. Bluntschli, Ministerialrath Dr. Jolly, Hofrath Dr. Schmidt, Ministerialrath v. Dusch und Staatsminister Dr. Stabel zur Redaktion an die Kommission zurückgewiesen.

Bei §. 11a möchte Geh. Rath Dr. Bluntschli dem Gericht eine viel freiere Befugniß gewahrt wissen, Personen zurückzuweisen, die aus irgend einem Grunde untauglich seien, als Vertheidiger aufzutreten.

§. 11a wird nach kurzer Besprechung zur Redaktion an die Kommission zurückgewiesen.

Zu §. 15 beantragt Frhr. v. Türckheim, die niedere Polizeigewalt in denselben Grenzen, wie solche im Allgemeinen den Bürgermeistern eingeräumt ist, den Standes- und Grundherren innerhalb ihrer Schlösser, Wohnungen und deren Zubehörden zu belassen, wie sie denselben schon nach den jetzt geltenden Gesetzen zustehe.

Der Antrag wird angenommen, allein zur Redaktion an die Kommission gewiesen. Die übrigen Paragraphen werden nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Der Gesetzentwurf, den Besitz von Liegenschaften durch Ausländer betreffend, wird nach einigen Bemerkungen der HH. Staatsminister Dr. Stabel, Hofrath Dr. Schmidt und Obergerichtsadvokat Bertheau nach den Kommissionsanträgen einstimmig angenommen.

Ministerialrath Dr. Jolly berichtet hierauf über die in der Zweiten Kammer beschlossenen Abänderungen an dem Gesetzentwurf über die Einführung der Strafprozeßordnung. Er beantragt, in abgekürzter Form zu berathen und den Beschlüssen der Zweiten Kammer beizutreten. Beide Anträge werden ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Prälat Holtzmann berichtet hierauf Namens der Petitionskommission über die Bitte des pensionirten Hauptlehrers A. Spitzmüller von Brenden, seine Wiederanstellung betr. Der Antrag: Uebergang zur Tagesordnung, wird ohne Diskussion angenommen.

Die Sitzung wird auf kurze Zeit unterbrochen. Die Kommission für den Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit und das Verfahren in Polizeistrafsachen zieht sich mit den Regierungskommissären zur Berathung zurück.

Nach dem Wiedereintritt derselben und Wiederaufnahme der Sitzung schlägt Ministerialrath Dr. Jolly Namens der Kommission folgende Fassung vor:

§. 1. Die Gerichtsbarkeit zur Aburtheilung der polizeilich strafbar erklärten Handlungen steht den Gerichten, und zwar in erster Instanz in allen Fällen den Amtsgerichten zu.

Sie wird von diesen, vorbehaltlich der nähern Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzes in derselben Weise ausgeübt, wie in denjenigen Strafsachen, welche die Beilage 1 der Gerichtsverfassung unter Ziffer 1—26 den Amtsgerichten zuweist.

§. 11 a. In Polizeistrafsachen wird, auch bei Abwesenheit des Beschuldigten, als Vertheidiger vor den Amtsgerichten jeder Großjährige zugelassen, vorbehaltlich der Befugniß des Gerichts, ungeeignete Personen zurückzuweisen.

Wenn Jemand, der das Recht der Anwaltschaft in gerichtlichen Sachen nicht besitzt, die Vertheidigung fremder Personen in Polizeistrafsachen zu seinem Gewerbe macht, so steht dem Gericht, bei welchem er auftritt, das Recht zu, bei dem vorgesetzten Appellationsgericht anzutragen, daß ihm die Vertheidigung fremder Personen untersagt werde.

Die Anträge werden ohne Diskussion angenommen.

Frhr. v. Türckheim zieht seinen Antrag zurück, nachdem der Regierungskommissär erklärte, daß die bestehende Gesetzgebung, die bereits den im Antrag Genannten diese Gerichtsbarkeit zuspreche, durch vorliegendes Gesetz nicht geändert werden solle.

In namentlicher Abstimmung wird hierauf das ganze Gesetz einstimmig angenommen und die Sitzung geschlossen.

Vermischte Nachrichten.

— Texel, 20. Apr. Die dänischen Dampfkorvetten „Dagmar" und „Heimdal" sind wieder nach der Nordsee abgegangen.

— Feldkirch, 23. Apr. Joseph Gasser, der verwegene Schütze, welcher vor einigen Wochen sich in seinem Hause in Lautrach durch anderthalb Tage gegen Gendarmerie und Bürgerschützen so wahnsinnig tapfer und so blutig vertheidigte, wurde von dem Kreisgerichte zu Feldkirch des Verbrechens des vollbrachten Meuchelmordes an dem Gendarmen Mathias Erlinger, des Verbrechens des versuchten Meuchelmordes an dem Gendarmen Franz Sprenger, des Verbrechens des vollbrachten gemeinen Mordes an Martin Gasser und Franz Blahut, des Verbrechens der öffentlichen Gewaltthätigkeit gegen in Ausübung ihres Dienstes befindliche Wachen, und der Uebertretung gegen die körperliche Sicherheit an Dominik Keidel für schuldig erkannt und zum Tode durch den Strang und zum Ersatz der Kosten des Strafverfahrens, sowie zur Zahlung aller Entschädigungsansprüche mit Ausnahme zweier, bezüglich welcher auf den Civilrechtsweg verwiesen wird, verurtheilt. Gasser vernahm das Urtheil sitzend, in sichtlich niedergedrückter Stimmung, mit einem leichten Zittern.

Marktpreise.

Ergebniß des am 23. und 26. April 1864 zu Villingen abgehaltenen Getreidemarktes.

Getreidegattung.	Verkauf. Ztnr.	Ganze Verkaufssumme.	Preis per Ztnr.	Aufschlag per Ztnr.	Abschlag per Ztnr.
Kernen	1005	6581 fl. 44 kr.	6 fl. 33 kr.	— fl. — kr.	— fl. 1 kr.
Roggen	2	8 fl. — kr.	4 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. 9 kr.
Gerste	12	56 fl. 18 kr.	4 fl. 42 kr.	— fl. — kr.	— fl. 6 kr.
Bohnen	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Erbsen	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Linsen	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.
Mischelfrucht	38	134 fl. 56 kr.	3 fl. 33 kr.	— fl. 1 kr.	— fl. — kr.
Wicken	3	12 fl. — kr.	4 fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. 31 kr.
Haber	154	648 fl. 36 kr.	4 fl. 13 kr.	— fl. — kr.	— fl. 6 kr.
Esparsette	—	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.	— fl. — kr.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

In der **Jaeger'**schen Buch-, Papier- & Landkarten-Handlung in Frankfurt a. M. ist erschienen und zu haben:

Ausführliches

Zeitungs-Verzeichniss

aller größeren Zeitungen u. Lokalblätter
des
In- und Auslandes,
mit Angabe der Auflage und des Insertionspreises.

Preis 3 Sgr. oder 12 kr.

Für Geschäftsfreunde gratis und franko.

Die Beförderung aller Arten Anzeigen für alle Blätter des In- und Auslandes wird von uns zu den **Originalpreisen** übernommen.

Jaeger'sche Buch-, Papier- & Landkarten-Handlung,
Central-Bureau für Inserate.
Frankfurt a. M., Domplatz 8.

Z.h.150. Frankfurt.

Am 1. Juni 1864

1te Ziehung des

Neuesten K. K. Oesterreichischen Staats-Anlehens von 1864.

Der Verkauf dieser Anlehensloose ist in allen Staaten gesetzlich erlaubt. Hauptgewinne des Anlehens sind: 20mal **250,000** fl., 10mal **220,000** fl., 60mal **200,000** fl., 81mal **150,000** fl., 20mal **50,000** fl., 20mal **25,000** fl., 121mal **20,000** fl., 90mal **15,000** fl., 171mal **10,000** fl., 352mal **5000** fl., 432 à **2000** fl., 783 à **1000** fl., 1350 à **500** fl., 5540 à **400** fl.; ferner kleine Gewinne von fl. **200, 195, 190, 185, 180. 175, 170, 165, 160, 155, 150, 145, 140.** Jede Obligation muß unbedingt mindestens 135 fl. erhalten.

Jährlich finden 5 Ziehungen statt, und zwar am 1. Juni, 1. September, 1. Dezember, 1. März und 15. April.

Original-Loose für alle Ziehungen werden zum billigsten Preise geliefert.

Ein Loos für eine Ziehung kostet $3\frac{1}{2}$ **Gulden.**
Sechs Loose zusammen nur . . $17\frac{1}{2}$ „

Pläne und Ziehungslisten erhält Jedermann gratis und franco. Gefällige Aufträge bis zu den kleinsten Bestellungen werden gegen Baarsendung oder Postnachnahme pünktlichst ausgeführt.

Man wende sich in frankirten Briefen direkt an

Jean Schrimpf,
Banquier in Frankfurt a. M.

Bekanntmachungen

aller Art

in sämmtliche **deutsche, französische, englische, russische, dänische, holländische, schwedische etc.** Zeitungen werden prompt zu dem **Original-Insertionspreis** ohne Anrechnung von Porti oder sonstigen Spesen besorgt und bei grösseren Aufträgen entsprechender Rabatt gewährt.

Annoncenbureau
von **Illgen & Fort** in **Leipzig.**

☞ Unser neuester Zeitungs-Catalog nebst Insertionstarif steht auf franco Verlangen **gratis** und **franco** zu Diensten.

Z.h.531. Kassel.

Bebra-Fulda-Hanauer Eisenbahn.

Die Ausführung von Erd-, Planirungs- und Befestigungsarbeiten, sowie von Durchlässen, kleineren Brücken, Wege-Unter- und Ueberführungen in der Sektion Bebra, und zwar:

des 1. Looses, veranschlagt zu 32,385 Thlrn.,
„ 2. „ „ „ 34,352 „
„ 3. „ „ „ 17,530 „
„ 4. „ „ „ 18,959 „

soll im Wege des öffentlichen Submissionsverfahrens an Unternehmer verdungen werden.

Die betreffenden Profile, Pläne und Berechnungen, sowie die Submissionsbedingungen sind vom 25. April 1864 ab täglich in unserm technischen Centralbureau hierselbst Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr einzusehen; auch werden daselbst Abdrucke von den Submissionsbedingungen gegen Erstattung der Kosten abgegeben werden.

Die Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift:

„Submission zur Uebernahme von Erdarbeiten ꝛc. zur Bebra-Fulda-Hanauer Eisenbahn"

versehen, bis spätestens den 11. Mai 1864, Vormittags 10 Uhr, portofrei an uns einzusenden, zu welcher Zeit die Eröffnung der bis dahin eingegangenen Offerten in unserm, im hiesigen Bahnhofsgebäude befindlichen Geschäftslokal, in Gegenwart der etwa erschienenen Submittenten, erfolgen wird.

Später eingehende oder nicht bedingungsgemäße Offerten bleiben unberücksichtigt.

Vor Abgabe der Submission ist eine vorläufige Kaution von 5 Prozent der Entreprisesumme in Baar oder in guten Staatspapieren bei unserer Hauptkasse gegen Empfangsschein zu deponiren, oder wenigstens ein zur Deckung des fraglichen Betrags genügender Bürgschein eines hiesigen Bankierhauses vorzulegen.

Kassel, den 21. April 1864.

Kurfürstliche Direktion
für den Bau der Bebra-Fulda-Hanauer Eisenbahn.

Z.h.570. Nr. 854. Waldkirch.

Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Engelwirths Merkle werden die vorhandenen Fahrnisse im Engelwirthshause dahier gegen Baarzahlung versteigert, jeweils Morgens 8 Uhr anfangend, und zwar

am Dienstag den 10. Mai d. J.:
Mannskleider, Frauenkleider, Bettwerk und Getüch;
am Mittwoch den 11. Mai:
Bettwerk und Getüch, Schreinwerk, Küchengeschirr und gemischter Hausrath;
am Donnerstag den 12. Mai:
gemischter Hausrath, 4 Klafter Holz, 2 Schweine, circa 2 Ztnr. Speck und sonstige Vorräthe, circa 89 Ohm Wein, 80 Maß Branntwein und 254 Ohm Faß; sollte die Steigerung am 12. Mai nicht beendet werden können, so wird solche am 13. Mai früh 8 Uhr fortgesetzt.

Waldkirch, den 22. April 1864.

Bürgermeisteramt.
Jörger.
vdt. Weiß.

Z.g.561. Nr. 1853. Pfullendorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Holzhändler Felix Schanz von Pfullendorf haben wir Gant erkannt, den Tag des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens auf 12. Februar 1864 festgesetzt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. Juni d. J.,
Vormitt. 8 Uhr,

angeordnet. Es werden deßhalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche, sowie Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den im Auslande wohnenden Gläubigern wird aufgegeben, bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde einen in Pfullendorf wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst oder in dem wirklichen Wohnsitz derselben geschehen sollen, aufzustellen und anher zu benennen, widrigenfalls alle weitern Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Gläubiger eröffnet oder eingehändigt wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Pfullendorf, den 18. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Pfaff.

Z.g.685. Nr. 6350. Lörrach. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des Gastwirths August Sattler zur Leopoldshöhe haben wir heute Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 13. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der Tagfahrt sollen ferner ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden; was sämmtlichen Gläubigern mit dem Beifügen eröffnet wird, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden sollen.

Lörrach, den 25. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Losinger.
vdt. Argast.

Z.g.573. Nr. 5775. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Gegen Metzger Bonifaz Eckert von hier haben wir Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. Mai d. J.,
früh $8\frac{1}{2}$ Uhr,

angesetzt.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In dieser Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch wird Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und die nichterscheinenden Gläubiger sollen in Bezug auf Borgvergleich, Bestellung des Massepflegers und Gläubigerausschusses der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den ausländischen Gläubigern wird aufgegeben, bis zur Tagfahrt in öffentlicher Urkunde oder dahier zu Protokoll für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den Gesetzen der Parthie selbst oder in dem wirklichen Wohnsitze derselben geschehen sollen, einen hier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls diese weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit Wirkung der Einhändigung nur an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Waldshut, den 20. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wänker.

Z.g.525. Nr. 5846. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Gegen Isaias Machol Bär von Bruchsal, Firma „J. M. Bär", haben wir die Gant für eröffnet erklärt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf Montag den 23. Mai d. J., Vorm. 9 Uhr, anher angeordnet. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug hierauf die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Zugleich werden die außer Landes wohnenden Gläubiger aufgefordert, bis spätestens in der Tagfahrt entweder hier zu Protokoll oder aber in einer hier einzureichenden öffentlichen (nicht blos beglaubigten) Privat-Urkunde einen hier wohnenden Zustellungsgewalthaber zu bestellen, widrigenfalls alle weitere Verfügungen und Erkenntnisse, die ihnen zu eröffnen oder zu behändigen sein werden, nur an der Gerichtstafel hier angeschlagen werden sollen, mit der Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder behändigt worden wären.

Bruchsal, den 16. April 1864. Großh. bad. Amtsgericht. Dietz.

Z.g.522. Nr. 3484. Durlach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des hiesigen Bürgers und Posamentiers Karl Mayer wurde auf dessen Antrag Gant erkannt, und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Donnerstag den 12. Mai d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In der nämlichen Tagfahrt soll der Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Schließlich wird noch beigefügt, daß die im Auslande wohnenden Gläubiger vor der Liquidationstagfahrt für den Empfang der an sie selbst zu machenden Zustellungen oder Eröffnungen am Orte des hiesigen Gerichts einen Gewalthaber in öffentlicher Urkunde zu bestellen und nachzuweisen haben, widrigenfalls alle Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie den Gläubigern selbst zugestellt oder eröffnet wären, an der hiesigen Gerichtstafel angeschlagen würden.

Durlach, den 9. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Gaupp.

Z.g.616. Nr. 8627. Pforzheim. (Schuldenliquidation.)

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Gesellschaft Philipp Gnam und Comp. hier,
Forderung und Vorzugsrecht betr.,

haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag den 12. Mai d. J.,
Vormittags 8 Uhr.

angeordnet.

Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, die der Anmeldende geltend machen will, zu bezeichnen, und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden.

In Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers wird der Nichterscheinende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen, welche nach den diesseitigen Gesetzen der Partei selbst oder in deren wirklichem Wohnsitze gescheben sollen, anher zu bestellen, widrigens alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der Wirkung der Eröffnung lediglich an die Gerichtstafel dahier angeschlagen werden würden.

Pforzheim, den 25. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Dorner.

Z.g.609.b. Nr. 3917. Bretten. (Ausschlußerkenntniß.)

Die Gant des Kupferwaarenfabrikanten Friedrich Hördt in Bretten.

Alle diejenigen Gläubiger des Gemeinschuldners, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Ansprüche nicht angemeldet haben, werden mit solchen von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen.

V. R. W.

Bretten, den 14. April 1864.

Großh. bad. Amtsgericht.
Hepp.

Z.h.591. Stuttgart. (Eröffnung.) Die am 25. Nov. v. J. dahier gestorbene Wittwe des med. Dr. Hermann in Seckenheim, Großherzogthum Baden, Thekla, geb. Krämer, hat ihrer Stieftochter Babette Hermann ein Legat von 100 fl. für den Fall ausgesetzt, daß Letztere noch etwas von sich hören lasse, und die Entrichtung desselben ihrer Schwester Amalie, Gattin des Baumeisters Beyttenmüller dahier, auferlegt. Eingezogener Erkundigung nach soll sich Babette Hermann im Jahr 1849 oder 1850 an den Goldarbeiter Scheerer von Freiburg geheiratbet haben, später mit demselben nach Amerika ausgewandert und daselbst gestorben sein.

Für den Fall nun, daß sie noch bei Leben wäre, wird sie von dem ihr angetragenen Vermächtniß auf diesem Wege mit der weitern Eröffnung in Kenntniß gesetzt, daß es ihr lediglich überlassen bleibe, dasselbe in Empfang zu nehmen, indem sie eine weitere amtliche Fürsorge nicht zu gewärtigen habe.

Stuttgart, den 22. April 1864.

Die Theilungsbehörde.
vdt. k. württ. Stadtgerichtsnotar
Hotz.

Z.g.603. Nr. 3716. Ettlingen. (Mundtodterklärung.) Joseph Maisch, ledig, von Bruchhausen wurde wegen leichtsinnigen Lebenswandels durch Urtheil vom 18. d. Mts., Nr. 3544, im Sinne des L.R.S. 513 für mundtodt erklärt und Karl Ehmann von Bruchhausen als Beistand für denselben verpflichtet.

Ettlingen, den 25. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Ruth.

Z.g.614. Nr. 5922. Donaueschingen. (Verschollenheitserklärung.) Da Franz Josef Ganter von Hüfingen auf die diesseitige Aufforderung vom 21. März v. J., Nr. 4223, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und dessen Vermögen den nächsten Erbberechtigten in fürsorglichen Besitz überwiesen.

Donaueschingen, den 23. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Haas.

Z.g.615. Nr. 6003. Donaueschingen. (Verschollenheitserklärung.) Da Andreas Wölfle von Oberbaldingen auf die diesseitige Aufforderung vom 10. März v. J., Nr. 3310, keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt und werden dessen Erben in fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingesetzt.

Donaueschingen, den 25. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Haas.

Z.g.619. Nr. 4250. Durlach. (Aufforderung und Fahndung.) Der Kanonier beim großh. Feld-Artillerieregiment, Christian Kumm von Grötzingen, welcher sich am Montag den 18. d. M. aus der Garnison Durlach entfernt hat, und seither nicht wieder zurückgekehrt ist, wird aufgefordert, binnen sechs Wochen sich dahier oder bei seinem Regimentskommando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt und um Fahndung gebeten.

Signalement: Größe, 5' 7"; Statur, schlank; Gesichtsform, länglich; Gesichtsfarbe, gesund; Haare, blond; Stirne, breit; Augenbrauen, blond; Augen, grau; Nase, dick; Mund, gewöhnlich; Bart, keinen; Kinn, spitz; Zähne, gut.

Durlach, den 24. April 1864.

Großh. bad. Oberamt.
Spangenberg.

Z.g.587. Nr. 4155. Sinsheim. (Aufforderung.) Der Soldat des 4. Infanterieregiments, Ludwig Burkhard von Waldangelloch, hat sich unerlaubt entfernt und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich

innerhalb 4 Wochen

dahier oder bei seinem vorgesetzten Regimentskommando zu stellen und über seine unerlaubte Abwesenheit zu verantworten, widrigenfalls er, vorbehaltlich persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle, des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt würde. Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Sinsheim, den 20. April 1864.

Großh. bad. Bezirksamt.
Otto.

Z.g.569. Nr. 4131. Offenburg. (Straferkenntniß.) Nachdem Dragoner Joseph Bernhard von Niederschopfheim der diesseitigen Aufforderung vom 9. März d. J., Nr. 2684, keine Folge geleistet hat, wird derselbe der Desertion für schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfällung in die Kosten zu der gesetzlichen Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt.

Offenburg, den 20. April 1864.

Großh. bad. Oberamt.
Montfort.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Z.g.600. Merzhausen. Auf den Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen 6 Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Artikel 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrechte des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Merzhausen, den 25. April 1864.

Das Pfandgericht.
Wißler, Bürgermeister.

Der Bereinigungs-Kommissär:
Grammelspacher.

Des Eintrags Datum.	Des Eintrags Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	kr.
		Im Grundbuch Theil 1.			
3. Sept. 1815	72 73	a. Frei, Josef, 2.	Johann Albrechts Gantmasse hier	256	
„	„	b. Reber, Jakob, 2.	dto.	151	
„	„	c. Schmidt, Alexander, 2.	dto.	84	
22. Nov. 1822	140—141	Schitterer, Konrad, von Uffhausen	Ehret, Andreas, Gantmasse von Uffhausen	34	
10. Jan. 1826	163—164	Herrmann, Josef, hier	Ehret, Georg, Gantmasse von Uffhausen	139	
„	165	Ekerle, Martin, hier	Schweizer, Ferdinand, Gantmasse von Au	153	

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von über 30 Jahre alten Einträgen in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Oberndorf, Oberamts Rastatt.

Z.g. 535. Oberndorf. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, werden die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die bezeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfandsbuch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandsrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Einträgen etwas Anderes bemerkt ist.

Oberndorf, den 29. Februar 1864.

Das Pfandgericht.
Knörr, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Klumpp, A.-R.-Assistent.

(Schluß aus Beilage Nr. 100.)

Des Eintrags Datum.	Des Eintrags Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
11. Jan. 1791	34b	Ignaz Baumstark's Eheleute von Oberndorf	Christian Mößner von Rastatt	50	
26. April =	37	Joseph Weißenberger's Eheleute von der Glashütte zu Gaggenau	Johannes Bernhard, Glasmacher zu Gaggenau	72	
25. März 1793	38b	Anton, etwa Helmling's Eheleute hier	Schulkassengelder, wo?	100	
16. Juli =	38b—39b	Joseph Frey's Eheleute hier	dto.	20	
19. Jan. 1794	40	Johann Hörmann's Eheleute von Oberndorf	Anton Steiner, Glasmeister auf der Glashütte Gaggenau	40	
7. März =	40b	Peter Weißenberger's Eheleute von Oberndorf	dto.	20	
11. März =	41	Franz Anton Summer oder Sommer Eheleute hier	Bernh. Wetzel von Kuppenheim	20	
25. März =	42	Jos. Westermann, Nikolaus Sohn, hier	Wibbenkasse Rastatt	100	
7. Juni =	43	dto.	Wendelin Knörr, unter Pflegschaft des Georg Knörr hier	50	
16. Febr. 1795	44b	Michael Stuckel da	Pflegschaft des Georg Knörr	10	
22. Febr. =	=	Johann Hörrmann hier	Anton Steiner von Gaggenau	40	
27. Juli =	45	Joseph Frey's Eheleute von Oberndorf	dto.	15	
12. Jan. 1796	46	Joseph Weißenberger's Eheleute auf der Glashütte zu Gaggenau	Johann Bernhard Wittwe von Gaggenau	72	
=	46b	Franziska Weißenberger, ledig, von Oberndorf	Anton Steiner, Glasmeister von Gaggenau	40	
13. Jan. =	47	Johann Koch, Habach zu Oberndorf und dessen Ehefrau	dto.	80	
6. Febr. =	47b	Joseph Weißenberger's Eheleute auf der Glashütte zu Gaggenau	Nikolaus Westermann, Filialschulmeister zu Bischweier	34	
5. Febr. 1797	48	Joseph Westermann, Joseph Sohn d. Junge, ledig hier	Schulkassengeld, wo?	40	
13. März =	48b	Franz Georg Streiling's Eheleute von Oberndorf	Anton Steiner von der Glashütte zu Gaggenau	40	
=	=	Bernhard Frei Ehefrau, Crescentia, geb. Streiling	Chrysostomus Steiner	40	
9. April =	49	Franz Georg Dony's Eheleute von Oberndorf	Anton Steiner, Glasmeister von Gaggenau	100	
6. März =	=	Valentin Westermann von Oberndorf	dto.	50	
2. Juli =	49b	Joseph Schwahn's Eheleute von da	Joseph Steiner, Platzmeister von der Glashütte zu Gaggenau	70	
6. Aug. =	50	Georg Merkel Wwe. von Oberndorf	Wendelin Knörr von Oberndorf	44	
30. Aug. =	=	Joseph Wunsch's Eheleute von da	Anton Stahlbergers Pflegschaft von Rothenfels	100	
20. Aug. =	50b	Joseph Koch's Eheleute von da	Anton Steiner, Glasmeister auf der Glashütte	30	
12. Sept. =	=	Nikolaus Westermann, Schulmeister	Stephan Westermann von Oberndorf. Aufgeld aus Ackertausch	25	
21. Sept. =	51	Joseph Haas Eheleute von Oberndorf	Anton Steiner, Glasmeister auf der Glashütte zu Gaggenau	22	
29. Okt. =	51b	Anton Helmling's, Helmling's, Eheleute von da	Jakob Schottmüller von Rothenfels	120	
11. Jan. 1798	52	Anton Haas Wwe. von Oberndorf	Wendelin Knörr'sche Pflegschaft hier	14	
1. April =	52b	Franz Anton Sommer Eheleute von da	Anton Steiner, Glasmeister auf der Glashütte zu Gaggenau	140	
17. April =	53	Matheus Hilsendegen Eheleute hier	Elisabetha Sattlerin hier	86	
29. April =	54	Franz Georg Dony Eheleute von Oberndorf	Benedikt Melcher von Oberweier	140	
28. Mai =	54b	Andreas Rudolf's Eheleute hier	Anton Steiner zu Gaggenau, später Chrisostomus Steiner von Rothenfels	72	
7. Dez. =	55	Mathias oder Mathäus Hilsendegen's Eheleute von Oberndorf	Georg Schäfer von Rothenfels	40	
19. Dez. =	55b	Anton Hörig's Eheleute von Oberndorf	Franz Wittmann, Schlosser zu Rastatt	400	
7. Juli 1799	56b	Andreas Rudolf's Eheleute von Oberndorf	Joseph Grötz von Hörden, Amts Gernsbach	30	
18. Mai 1800	57	Joh. Kraft's Eheleute von Oberndorf	Anton Steiner, Glasmeister von Gaggenau	100	
6. Juli =	58	Thomas Baumstark, ledig, und dessen Mutter Margaretha Baumstark hier	Brunnenmeister Franz Linhard zu Rastatt	26	
8. Sept. =	58b	Hans Adam Wunsch's Eheleute von Oberndorf	Joseph Westermann von Oberndorf	26	
8. Jan. 1801	=	Mathias oder Mathäus Hilsendegen Eheleute hier	Samuel Herz von Kuppenheim	120	
3. Mai 1802	60	Xaver Peter's Eheleute von Oberndorf	Ruff'sche Pflegschaft, verwaltet durch Joseph Buchmayer von Kuppenheim	100	
16. Mai =	60b	dto.	Anton Fischer	42	
8. Dez. =	61b	Stefan Hatz Eheleute von Oberndorf	eine Pflegschaft, verwaltet durch Hans Adam Knörr von Oberweier	150	
28. Dez. 1803	63b	Sebastian Westermann Eheleute von Oberndorf	Anton Steiner, Glasmeister von Gaggenau, oder Franz Joseph Steiner von da	100	
4. Mai 1804	64	dto.	Joseph Bruders Pflegschaft von Rastatt	71	
29. Jan. 1805	64b	Xaver Peters Eheleute von da	Joseph Westermann, der Alte, von Oberndorf	40	
3. Febr. =	65	Lorenz Weißenbergers Eheleute von da	Joseph Reiß von Ottersdorf	50	
10. Mai =	66b	Jos. Westermann, Nikol. Sohn, Eheleute von hier	Churfürstliche Schulwittwenkasse, wo?	50	
renovirt 12. Juni 1820	ren. de 1820 5b				
7. Juni 1805	67	Anton Hörigs Eheleute von hier	Doktor Meyer in Rastatt	170	
9. Okt. 1806	68b	Sebast. Knörrs Eheleute von Oberndorf	Debalthis Pflegschaft, vertreten durch Christoph Warth in Rastatt	200	
18. Aug. =	69	Joseph Krells Ehel. von da	Felix Hörig von Oberndorf	30	
16. März =	69b	Ignaz Baumstarks Ehel. von da	die Pflegschaft des Anton Sand Kind, vertreten durch Jos. Knörr, Küfer von Oberndorf (Kuppenheim)	50	
29. Dez. =	70	Lorenz Weißenbergers Eheleute von Oberndorf	dto.	35	
18. Jan. 1807	70b	Philipp Jakob Krumeichs Eheleute von da	Sebastian Ort oder Ortin	60	
15. März =	=	Matthäus Westermanns Eheleute von da	Ruff'sche Pflegschaft von Kuppenheim	34	
16. Juli 1807	72	Melchior Hörigs Eheleute von Oberndorf	Kaufmann Meyer in Rastatt	160	
26. Jan. 1808	72b	Christian Hörigs Eheleute von da	Oberförster Bechmanns Wittwe von Kuppenheim	100	
29. Febr. =	73	Xaver Peters Eheleute von Oberndorf	Egidius Peters Pflegschaft	22	
5. März =	=	Matthäus Westermanns Eheleute von da	Ruff'sche Pflegschaft von Kuppenheim	66	
11. Nov. 1807	73b	Joseph Weißenbergers Ehel. da	Matthäus Knörr's Pflegschaft	20	
2. Sept. =	74	Bernh. Westermanns Ehel. von da	Joseph Sand'sche Pflegschaft von Kuppenheim	150	
19. Juli 1808	74b	Christian Hörigs Ehel. von Oberndorf	Sebastian Orthen Wwe. von Kuppenheim	50	
renovirt 12. Juni 1820	ren. de 1820 7				
9. Jan. 1809	75	dto.	Johanna Bodenstein von Rastatt	100	
3. April =	=	Franz Gg. Dony Ehel. hier	Anton Steiner von der Glashütte Gaggenau	77	
24. Mai =	75b	Joseph Krells Eheleute von Oberndorf	Johann Brandstetters Kinder von Rauenthal	50	
29. Dez. =	=	Johann Walz Eheleute von Kuppenheim	Joseph Sand'sche Pflegschaft von Kuppenheim	30	
13. Jan. 1810	76	Stephan Hatz Eheleute von Oberndorf	Matthäus Knörr'sche Pflegschaft	100	
11. April 1809	76b	Bernhard Hatz, ledig, von Oberndorf	Briefposthalter Kramer, oder Alois Merk'sche Pflegschaft in Rastatt	300	
renovirt 12. Juni 1820	ren. de 1820 7b				
12. Sept. 1809	77	Matthäus Westermanns Eheleute von da	Anton Steiner, Glasmeister in Gaggenau	100	
11. Juni 1810	=	Franziska Orthin, ledig, hier	Chrysostomus Steiner, Glasermeister zu Gaggenau	142	
7. April 1811	77b	Michael Westermanns Eheleute hier	Jakob Karcher von Oberweier, aus seiner Pflegschaft	100	
renovirt 12. Juni 1820	ren. de 1820 8b				
10. Juni 1811	77b	Martin Westermann, ledig, hier	Anton Steiner von Gaggenau, später Chrysostomus Steiner von Rothenfels	60	
9. Juni 1807	79b	Matthäus Westermanns Ehel. hier	Sebastian Orthen Wwe. von Kuppenheim	40	
renovirt 12. Juni 1820	ren. de 1820 9b				
22. April 1811	79b	Melchior Westermanns Eheleute von Oberndorf	dto.	60	
28. Mai 1813 oder 17. Febr. 1817	81	Matthäus Westermanns Eheleute von da	Vogt Westermann von Oberndorf	150 oder 175	
13. Dez. 1813	82	Gemeinde Oberndorf	Joseph Bettendorf in Rastatt	200	
20. Juni 1814	83	Mathias Simon, ledig, von Oberndorf	Joh. Lang'sche Erbschaft, vertreten durch Lehrer Sebastian Kuhn in Wintersdorf	100	
renovirt 12. Juni 1820	ren. de 1820 11b				
26. Dez. 1814	84b—85	dto.	dto.	unbestimmt oder 85	
renovirt 12. Juni 1820	ren. de 1820 12				
7. März 1815	89 oder 85b	Felix Hörigs Eheleute hier	Simon Meyer, Kaufmann in Rastatt	200	
16. Jan. 1816	90 oder 86	Christian Hörigs Ehel. von Oberndorf	Joseph Müller, ledig, Dreikönigwirths-Sohn von Rastatt, † in New-York	200	
renovirt 13. Juni 1820	ren. de 1820 12b				
—	91	Martin Westermanns Eheleute von Oberndorf	Franz Lorenz, Schullehrer in Oberndorf	70	
22. Juni 1816	92 oder 87	dto.	Georg Mayer, Musikus in Rastatt	100	
renovirt 13. Juni 1820	ren. de 1820 13b				
29. Aug. 1816	93	Philipp Jakob Krumeichs Eheleute von Oberndorf	Joseph Siebert, Husar von Rastatt, Cessionär Hofgerichtsrath Hüber in Rastatt	200	
renovirt 13. Juni 1820	ren. de 1820 14b				
28. April 1817	94 oder 88	Bernhard Adams Ehel. von Obernhorf	Joseph Rheinbold, Kaufmann in Rastatt	60	
14. Mai 1817		Ferdinand Hartmanns Eheleute von Rothenfels	Konrad Weber, Hirschwirth von Rothenfels	80	
28. Aug. =	97	Bernhard Walz Eheleute von Oberndorf	Andr. Müller von Ottersdorf	180	
renovirt 13. Juni 1820	ren. de 1820 16b				
28. Aug. 1817	90	Joseph Schäfers Eheleute von da	Joseph Thom von Rastatt	100	
renovirt 13. Juni 1820	ren. de 1820 17b				
Aug. 1818	100 oder 91	Anton Hörigs Wittwe, Katharina, geb. Knörr, von hier	Josepha Kolbin von Gernsbach, in Dienst bei Pfarrrektor Herr in Kuppenheim	400	
renovirt 13. Juni 1820	ren. de 1820 20b				
24. Sept. 1818	101	Valentin Westermann Wittwe von Oberndorf	Gertrud Schäfer von Rothenfels	100	
renovirt 13. Juni 1820	ren. de 1820 22b				
17. Febr. 1819	102 oder 92	Franz Dauls Eheleute von Oberndorf	Theresia Heinrich, geb. Vogel, von Odenheim	200	
renovirt 13. Juni 1820	ren. de 1820 23b				
20. März 1819	92b	Anton Knörrs Eheleute von Oberndorf	Katharina Steinlin, in Diensten bei Stadtpfarrer Herr in Kuppenheim	80	
renovirt 14. Juni 1820	ren. de 1820 24b				

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
14. Dez. 1819	95	Kreuzwirth Philipp Jakob Beckers Eheleute von da	Franz Müller, Dreikönigwirth in Rastatt	400	
renovirt	ren. de 1820				
14. Juni 1820	29				
8. Febr. 1820	95b	Michael Mack Ehefrau von Bischweier	Rosina Langin von Oberndorf, verschollen. Kaution für fürsorgl. Besitzvermögen	200	
renovirt	ren. de 1820				
14. Juni 1820	30				
9. Febr. 1803	63	Joseph Frei's Eheleute von Oberndorf	Schulkassegeld, wo?	25	

4. Einträge im Unterpfandsbuch Band 3.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
12. Mai 1820	1	Joseph Haas Wittwe von Oberndorf	Leger in Baden	50	
=	1b	Matthäus Westermanns Eheleute von da	Vogt Westermann von Oberndorf	175	
=	3b	Anton Westermann von Oberndorf	Landeskapitel Gernsbach	160	
=	10	Sebastian Westermanns Eheleute von da	Oberbürgermeister Meyer in Rastatt für Joseph Bruder da	71	53
13. Mai = 21. Jan. 1846	18b	Joseph Krells Eheleute von da	Schulkassegeld Oberndorf, Cessionär Kammerer, Hofgerichtsrath in Rastatt	31	
14. Mai 1820	23b	Joseph Haas Wittwe	Vogt Joseph Westermann	44	
=	26	Franz Sommers Ehel. von Oberndorf	Franz Joseph Steiner von Gaggenau	50	
6. Dez. =	28b	Franz Georg Westermanns Wittwe von da	Beichtvater Dominikus Mospacher von Lichtenthal	500	
1. Jan. 1821	29b	Anton Hertwecks Ehel. von da	Wilhelm Sautier in Freiburg	300	
4. Jan. =	29b–30	Sebastian Wunsch's Eheleute von da	Sebastian Daigler von Kuppenheim, aus Leop. Schlagers Pflegschaft	98	
=	30b	Christoph Götzmanns Eheleute von Oberndorf	dto.	100	
23. März =	33	Mathias Hilsendegen von Oberndorf	Löb Samuel Herz von Kuppenheim	45	54
10. Mai =		Liborius Westermann von da	Theresia Bettendorf von Rastatt	100	
1. Okt. =	35b	Christian Hörigs Ehel. von da	Amtskeller Siegel von Rastatt	200	
27. Febr. 1823	=	dto.	Hofgerichts-Rath Gottlieb in Rastatt, Cessionär von Amtskeller Siegel	200	
14. Dez. 1821	36	Matthäus Jörger von Kuppenheim	unbekannt	—	
15. Dez. =	=	Karl Warth von da	dto.	—	
25. Jan. 1822	=	Kaspar Wacker von Bischweier	dto.	—	
20. Febr. =	36b	Anton Westermann von Oberndorf	Magdalena Bettendorf in Rastatt	50	
2. April =	37	Philipp Krummeichs Eheleute von da	Anton Westermann, ledig, woher?	48	19
11. April =	37b	Michael Westermanns Eheleute von da	Herr Pfarrer von Kuppenheim aus Pfleggeldern	100	
10. Mai =	38	Franz Anton Sommers Ehel. von Oberndorf	Lorenz Keller von Bischweier	50	
28. Juni =	43	Martin Westermanns Ehel. von da	1) Konrad Westermann von Oberndorf, 2) Anton Westermann von da	215 165	33
22. Aug. =	44b	Joseph Hörigs Ehel. von da	Franz Joseph Richter von Rastatt	200	
30. Okt. =	46	Joseph Krells Ehel. von da	Förster Bechmann von Kuppenheim	150	
=	46b	Richard Wacker von Bischweier	unbekannt, wer?	—	
7. Dez. =	47b–48	Bernhard Walz Ehel. von Obern dorf	Jakob Thomas von Lembach im Elsaß	100	
24. Febr. 1823	50	Anton Hertwecks Ehel. von Oberweier am Eichelberg	Johann Westermann von Muggensturm	50	
25. April =	50b	Ignaz Jüngling von Kuppenheim, kann auch heißen:	Anton Jüngling von Kuppenheim	—	
		Ignaz Jüngling für Anton Jüngling	unbekannt, wer?	—	
11. Juni =	54b	Anton Wunschs Eheleute von Oberndorf	Chrysostomus Steiner von Rothenfels	142	
3. Dez. =	56b	Bernhard Ihles Ehel. von Oberndorf	Louis Franks Pflegschaft von Rastatt	200	
26. Jan. 1824	58b	Küfer Joseph Knörrs Eheleute von Kuppenheim	Hauptmann Riegler von Rastatt	200	
25. Febr. =	59b	Alois Götzmann von Bischweier	unbekannt, wer? Mitpfand	—	
11. März =	61b	Klara und Anastasia Westermann von Oberndorf	Theresia Bettendorf von Rastatt	160	
21. März =	62b	Heinrich Mack von Bischweier	unbekannt, wer? Mitpfand	—	
20. Mai =	64b	Bürgermeister Matthäus Westermanns Eheleute von Oberndorf	Separatsverrechnung der Zehntrevenuen der ehemaligen Pfarrei Münchhausen zu Plittersdorf, Cessionär Handelsmann Ladners Wittwe	150	
7. Aug. 1835					
2. Juni 1824		Franz Anton Sommers Eheleute von da	Leo Merkel von Rothenfels	50	
30. Juni =	67b	Johann, Vinzenz und Bartholomä Westermann	Rosina Lang von Oberndorf, verschollen. Kaution für fürsorgliches Besitzvermögen	27	34
=	68	Michael Westermanns Eheleute von Oberndorf	dto.	27	34
=	68b	Markus Orth von Förch	dto.	27	34
=	69	Urbanus Schulz	dto.	41	21
		Gertrud Schulz	dto.	41	21
2. Juli =	69b	Felix Hörigs Eheleute von Oberndorf	Klara Ilikin von Rastatt	100	
20. Juli =	70b	Philipp Krumeichs Eheleute von da	Maria Eva Knörr von Oetigheim	50	
26. Aug. =	71	Osers Eheleute von Kuppenheim	unbekannt, wer? Mitpfand		
1. Sept. =	71b	Michael Westermanns Eheleute von Oberndorf	Pastetenbäcker Louis Frank von Rastatt	100	
8. Okt. =	73b	Gregor Dony von da	derselbe, oder aus der Vermögensmasse der Rosalia Habermüller	350	
6. Okt. =	72b	Martin Westermanns Eheleute von da	Soldat Walburga Augustin Wittwe von Rastatt	150	
10. April 1825	76	Michael Westermanns Eheleute von Oberndorf	Katharina Saifin von Rastatt.	200	
13. April =	76b	Johann Jünglings Wittwe von Kuppenheim	Franz Müllers Wittwe von Rastatt	100	
13. Mai =	77b	Joseph Krell von Oberndorf	Altvogt Merkel von Gaggenau oder Valentin Stößer	100	
26. Mai =	78b	Stephan Keller von Bischweier	unbekannt, wer? Mitpfand	—	
30. Juni =	79b	Ferdinand Westermanns Ehel. von Oberndorf	Scheinle Marx von Kuppenheim	100	
13. Aug. =	80	Joseph Rudolf von Oberndorf	Oswald Rudolf und Genofeva Rudolf. Mütterl. Gleichstellungsgeld	299	49
4. Jan. 1826	82b	Ignaz Jünglings Ehel. von Kuppenheim	Kanzleirath Huber in Rastatt	500	

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung. fl.	kr.
10. April 1826	84	Lorenz Weißenbergers Wittwe von Oberndorf	Lorenz Weißenbergers Wittwe Kinder von Oberndorf. Gleichstellungsgeld	90	15
20. April =	84b	Mathias Hertwecks Eheleute von da	Louis Jörger von Gaggenau	260	
11. Mai =	86b	Bernhard Ihles Eheleute von da	Bernhard Franks Kinder von Badenscheuern	150	
22. Mai =	87b	Thierarzt Joseph Schäfers Eheleute von Oberndorf, später Bürgermeister Hörig	Soldat Walburga Augusten oder Augsteins Wittwe, später Bürgermeister Hörig	100	
29. Mai =	88b	Sebastian Westermann von da	Johann Lang, Franz Anton Lang, Julius Lang, alle von Oberndorf. Vormundschafts-Verwaltung	57 43 19	7 9 37 7
=	=	Franz Georg Wolf von Oberndorf	Egidi Peter von Oberndorf. Vormundschaftsverwaltung	56	43
4. Juni =	90	Gregor Weißenbergers Eheleute von da	Klara Ilikin von Rastatt	150	
7. Juni =	91	Franz Georg Sommers Eheleute von da	Matthäus Frank'sche Kinder von Badenscheuern, später Markus Frank	100	
13. Sept. =	94	Stephan Hatz Kinder von da	Valentin Heidinger, Bäcker von Gernsbach	110	
=	95	Alois Westermanns Eheleute von da	dto.	40	
14. Sept. =	95b	Bonifaz Föry's Eheleute von Kuppenheim	Heiligen-Verrechner Schmalbach in Oos	100	
28. Sept. =	96b	Joseph Warths Eheleute von Kuppenheim	unbekannt, wer? Mitpfand	300	
9. Nov. =	97b	Franz Georg Sommers Ehel. von Oberndorf	Johann Hartmann von Gernsbach	100	
17. Nov. =	99b	Anton Hörigs Wittwe von da	Valentin Heidinger, Bäcker von Gernsbach	300	
29. Dez. =	101b	Jos. Westermanns Eheleute von da	Anton Walter von Rastatt	300	
19. Febr. 1827	106	Gregor Weißenbergers Eheleute von Oberndorf, später Bernhard Ihle da	Förster Bechmanns Kinder von Kuppenheim	20	
27. Febr. =	106b	Sebastian Kochs Eheleute von da	Joseph Herz von Kuppenheim	95	
2. März =	108	Joseph Rudolf von da	Genofeva Adam. Vormundschaftsverwaltung	—	
23. März =	108b	Michael Orths Eheleute von Hauenebersteln	Rathsverwandter Ignaz Göhrig von Baden	200	
17. April =	112b	Andreas Knörr's Ehel. von Oberndorf	Luise Schindler von Rastatt	400	
4. April =	111b	Christoph Götzmanns Eheleute von da	Egidi Peter von Oberndorf	100	
2. Mai =	113b	Blasius Haas Eheleute von Bischweier	Karl Rheinbold von Rastatt	150	
=	114b	Joseph Rudolfs Ehel. von Oberndorf	Walburga oder Maria Anna Steiner von Rothenfels	142	
—	115b	Susanna Weinschenk von Kuppenheim	unbekannt, wer? Mitpfand	–	
17. Mai =	116	Matthäus Westermanns Ehel. von Oberndorf	Studienfonds-Verrechner Hungenast in Baden	150	
19. Mai =	117	Joseph Merkels Ehefrau, Balbina, geb. Jörger, von da	Bernhard Jörger, verschollen, woher? Kaution für fürsorgliches Besitzvermögen	62	46
27. Juni =	118	Sebastian Wunschs Eheleute von Oberndorf	Wittwe Gochnat von Rastatt	100	
16. Aug. =	120b	Gregor Walz von Kuppenheim oder Bischweier	unbekannt, wer? Mitpfand	—	
15. Sept. =	121	Egidi Maier von Bischweier	dto.	—	
19. Sept. =	121b	Johann Westermann, Antons Sohn	Heiligenpfleger Gaß in Rastatt	100	
17. Okt. =	124b	Bernhard Hatz von Oberndorf	Katharina und Leopold Werner, Kinder des Lehrers Werner, früher in Waltersweier. Vormundschaftsverwaltung	513	
15. Nov. =	125	Anton Westermann von Oberndorf	Elisabetha Huber von Rastatt	200	
29. Nov. =	127	Matthäus Westermanns Eheleute von da	Michael Walz von Kuppenheim, aus der Pflegschaft der Babette Kuhn	100	
3. Dez. =	128	Sebast. Kochs Ehel. von da	Joseph Herz von Kuppenheim	99	
11. Jan. 1828	129b	Bernh. Ihle Ehel. von da	dto.	30	
23. Febr. =	131b	Valentin Hörigs Ehel. von Kuppenheim	Franziska Durchholz von Baden	100	
7. Mai =	134b	Joh. Adam Westermanns Eheleute von Oberndorf	Anton Walter von Rastatt	350	
16. Mai =	137	Mathias Stahlbergers Eheleute von Oberndorf	Alexander Weinmann in Rastatt	150	
10. Juni =	138	Ulrich Westermann von Bischweier	unbekannt, wer? Mitpfand	—	
23. Dez. =	143	Martha Walz von Kuppenheim	Zwibelhoffer von Rastatt	60 oder 30	
7. Jan. 1829	144	Chirurg Oser Eheleute von Kuppenheim	Louis Zwiebelhoffers Wittwe in Rastatt	800	
26. März = 3. Febr. =	147b	Philipp Haas Eheleute von Oberndorf	Oberamtmann Rüttinger von Rastatt oder Joh. Kraft von Rothenfels	300	
4. Febr. =	149	Johann Westermann, Anton Sohn, Ehel. von Oberndorf	Joseph Heidts Pflegschaft von Rastatt	100	
21. März =	151b	Joseph Hörigs Ehefrau, Salome, geb. Mack, von da	Rupert Mack von Oberndorf. Gleichstellungsgeld	201	21
2. Juli =	156	Ignaz Jünglings Ehel. von Kuppenheim	Amtskeller Siegel von Rastatt	400	
19. Sept. =	161b	Matthäus Walz Eheleute von Kuppenheim	Stadtpfarrer Herr von Kuppenheim	1200	
23. Okt. =	162	dto.	dto.	1200	
5. Mai 1830	169	Bernhard Kastners Eheleute von da	Jakob Laber von Rastatt	115	
27. Okt. =	174	Joseph Streilings Ehel. von Oberndorf	Heiligenverrechner Setzler von Eberstein burg	125	
22. Jan. 1831	178	Christian Düringers Ehel. von Kuppenheim	Matthäus Düringer von Kuppenheim	120	
2. März =	180	Joseph Busch's Eheleute von Bischweier	Joseph Leibinger von Rastatt	125 oder 360	
6. Juli =	184	Bernhard Hatz Eheleute von Oberndorf	Alois Merk'sche Pflegschaft zu Rastatt	300	
=	185	Xaver Hertwecks Ehel. von da	Franz Joseph Richter von Rastatt	300	
29. Dez. =	189b	Joh. Adam Wunsch's Kinder von da	Johann Adam Wunsch's Eheleute von Oberndorf. Vorbehaltsvormerkung	—	
9. Mai 1832	192b	Joh. Hilsendegen Ehel. von Oberndorf	Franz Alois Merk'sche Pflegschaft in Rastatt	250	
27. Okt. =	198b	Wendelin Wunsch hier	Philipp Jakob Krummeichs Wittwe in Oberndorf. Ackerkaufschilling	113	

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.